



**Gemeinde
Pfatter**
Landkreis Regensburg

Richtlinien der Gemeinde Pfatter zur Förderung von Balkonkraftwerken

Präambel

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Energiekosten ist eine zusätzliche dezentrale Stromversorgung interessant geworden. Um den Bürgern der Gemeinde zu erleichtern, Teil der Energiewende zu werden, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07. November 2023 beschlossen, ein Förderprogramm für Balkonkraftwerke aufzulegen. Gefördert werden sowohl Mieter als auch Eigentümer von selbstgenutzten Wohnungen und Einfamilienhäusern.

Jeder Antrag wird mit bis zu 20 % der förderfähigen Kosten, jedoch mit maximal 200 € anhand dieser Richtlinien und vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel gefördert. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

§ 1 Antrag

- (1) Die Gewährung eines Zuschusses setzt einen schriftlichen Antrag durch den/die in § 2 genannte/n Antragsberechtigte/n (nachfolgend „Antragsteller“ genannt) bei der Gemeinde Pfatter voraus.
- (2) Der/die Antragsteller hat/haben das von der Gemeinde Pfatter zur Verfügung gestellte Antragsformular zu verwenden und unterschrieben bei der Gemeinde einzureichen.
- (3) Die im Antragsformular abgefragten Daten sind vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.
- (4) Dem Antrag ist ein Beleg (Rechnung, Kassenbon etc.) beizufügen. Dem Beleg müssen das Erwerbsdatum der Anlage sowie die Leistung zu entnehmen sein. Ist die Leistung nicht auf der Rechnung vermerkt, so ist diese durch geeignete Unterlagen gesondert nachzuweisen.
- (5) Pro Wohneinheit kann nur ein einziger Antrag gestellt werden (als Einzelperson, Ehepaar, Wohngemeinschaft u.dgl.). Wohneinheit im Sinne dieser Richtlinie sind insbesondere selbstgenutzte, abgeschlossene Wohnungen und selbstgenutzte Einfamilienhäuser. Eine mehrfache Antragstellung ist unzulässig.

§ 2 Antragsberechtigter Personenkreis

- (1) Antragsberechtigt sind der/die Nutzer/in, der/die Mieter/in, der/die Eigentümer/in einer selbstgenutzten abgeschlossenen Wohnung und eines selbstgenutzten Einfamilienhauses.
- (2) Antragsberechtigt sind nur natürliche Personen.
- (3) Der/die Antragsteller muss/müssen die betroffene Wohneinheit selbst bewohnen und muss/müssen mit Hauptwohnsitz unter der Antragsanschrift in der Gemeinde Pfatter gemeldet sein. Die Meldung als Zweitwohnsitz ist nicht ausreichend.
- (4) Bei mehreren Nutzern/Mietern/Eigentümern/ kann der Antrag gemeinsam oder von einem Teil der Nutzer/Mieter/Eigentümer alleine gestellt werden.
- (5) Eine Mehrfachförderung ist ausgeschlossen.

§ 3 Förderung

- (1) Die Gemeinde Pfatter fördert die Anschaffung einer kleinen Solarstromanlage (Balkonkraftwerk) mit einer einmaligen Geldleistung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
- (2) Die Förderhöhe beträgt 20 % der Anschaffungskosten, maximal jedoch 200 €.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (4) Der Anspruch auf die Auszahlung ist nicht übertragbar.
- (5) Gefördert werden kleine Solarstromanlagen (Balkonkraftwerke), welche ab dem **01.01.2021** erworben wurden.
- (6) Die Antragsteller bestätigen im Rahmen der Antragstellung, dass alle technischen und rechtlichen Vorgaben für die Installation und den Betrieb des Balkonkraftwerks eingehalten werden, insbesondere, dass:
 - a) die kleine Solarstromanlage selbst beim Energieversorger angemeldet ist,
 - b) die kleine Solarstromanlage 5 Jahre am beantragten Standort eingesetzt wird,
 - c) die statischen Voraussetzungen für das Anbringen abgeklärt werden/wurden
 - d) die Zustimmung des Gebäudeeigentümers vorhanden ist

§ 4 Kosten

Für Bearbeitung und Billigung von Förderanträgen nach diesen Richtlinien werden keine Gebühren oder Auslagen erhoben.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten nach Beschluss des Gemeinderates mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pfatter, 15. November 2023



Johann Biederer
1. Bürgermeister

An die

Gemeinde Pfatter

Haidauer Str. 40

93102 Pfatter

Antrag auf Auszahlung eines Zuschusses für Balkonkraftwerke

Antragsteller:

Name: Vorname:

Straße: PLZ, Wohnort:

Standort der geförderten Anlage, nur ausfüllen, falls abweichend:

Straße PLZ, Ort: 93102 Pfatter

Antragsteller ist
 Mieter der Wohnung
 Eigentümer der Wohnung

Telefon: E-Mail:

IBAN:

Bei Bank:

Mini-PV-Anlage (Balkonkraftwerk)

Anlagentyp:

Leistung:

Summe der Kosten:

Beigefügte Unterlagen

- Rechnung der geförderten Anlage
- Foto der installierten Anlage am angegebenen Standort (möglichst digital)

Bestätigungen:

- Die Förderrichtlinie der Gemeinde Pfatter habe ich gelesen und anerkannt.
- Die Anlage wurde fachgerecht gemäß Herstellerangaben montiert und beim Netzbetreiber angemeldet
- Die Montage der Anlage wurde in Abstimmung und mit Einvernehmen der Person im Eigentum, bzw. der Eigentümergemeinschaft des Gebäude erstellt, bzw. ich bin selbst Eigentümer des Hauses, an dem die Anlage installiert wurde.
- Ich werde die Anlage für mindestens 2 Jahre am genannten Standort betreiben. Ist dies aus unvorhersehbaren Gründen nicht möglich, teile ich dies der Gemeinde Pfatter mit.

Ich bestätige die Richtigkeit aller Angaben und beantrage die Auszahlung des Zuschusses

.....

(Ort, Datum)

.....

(Antragsteller)

Hinweis: Bei Inanspruchnahme einer Förderung werden Daten erhoben und gespeichert. Beachten Sie dazu die Datenschutzerklärung der Gemeinde Pfatter.

<https://www.pfatter.de/meta/datenschutz/>